

| | | |
|--|---|---------------|
| Beschlussvorlage | Datum: 11.05.2009 | |
| Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss | fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer | |
| Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: | |
| Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. - "Jugendgarten Alte Schmiede" | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 30.06.2009 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. für das Projekt „Jugendgarten Alte Schmiede“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2009 – 31.12.2009, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und der Prioritätenliste.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Personalausstattung angemessen und notwendig. Aus der Richtlinie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit in M-V C 2.2 werden 1,5 Feststellen bis zu max. 50 % gefördert.

Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 7.154,19 Euro steht im Zusammenhang mit der Reduzierung der Personalkostenförderung auf Grund der vorliegenden Unterlagen sowie im

